

energieland



Wir drehen das  
im Kreis Steinfurt

2050 e.V.



# PV-Leitfaden für private Hauseigentümer

Der Weg zur eigenen Photovoltaikanlage



# Die Kraft der Sonne

## Inhalt

- Die Kraft der Sonne | 3
- Lohnt sich das überhaupt? | 4
- Mit oder ohne Speicher? | 6
- Ist mein Haus überhaupt solargeeignet? | 8
- Anlagengröße | 10
- Kosten & Förderung | 12
- Vorgaben & Verpflichtungen | 14
- Beauftragung | 16
- Anmeldung | 18
- Versicherung der Anlage | 20
- Ertragskontrolle und Wartung | 22

Die Erneuerbaren Energien, allen voran die Solar- und Windenergie, sind die größten Treiber für das Erreichen der Energiewende. Der Kreis Steinfurt und der energieland2050 e. V. verfolgen gemeinsam das Ziel, die Energiewende auf lokaler Ebene umzusetzen und bis zum Jahre 2050 – oder eher – bilanziell energieautark zu sein. Das bedeutet, die Menge an Strom, die im Kreisgebiet benötigt und verbraucht wird, auch regional zu produzieren – aus nachhaltigen Quellen. Bei einem derzeitigen Photovoltaikausbau von nur rund 10 % des verfügbaren Dachflächenpotenzials würde der ein oder andere sagen: „Da geht noch was!“ und

damit genau ins Grüne treffen. Genau hier setzt dieser Leitfaden an: Er dient insbesondere privaten Hauseigentümern als Orientierungshilfe bei der Umsetzung einer eigenen PV-Anlage.

Es geht darum, die Grundzüge von Photovoltaikanlagen näher zu bringen, mit Hilfe einer Schritt-für-Schritt-Anleitung den Einstieg in die Planung zu erleichtern, wichtige Tipps mit an die Hand zu geben und eventuell vorhandene Vorurteile oder Unsicherheiten auszuräumen.

**Die Servicestelle Sonne des energieland2050 e. V. steht bei weiteren Fragen selbstverständlich zur Verfügung.**

# Lohnt sich das überhaupt?

Definitiv! Eine PV-Anlage lohnt sich und dafür ist nicht – wie oft vermutet wird – immer ein Süd-Dach erforderlich. Häufig ist sogar eine Ost-West-Anlage für den höheren Eigenverbrauch deutlich besser geeignet. Das liegt daran, dass in einem normalen Haushalt der meiste Strom morgens und abends verbraucht wird – dann, wenn eine Ost-West-Anlage ihn produzieren würde. Und selbst ein Norddach mit bis zu 30°

Dachneigung oder flacher ist wirtschaftlich zu betreiben.

Der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms ist deshalb so entscheidend, da er deutlich mehr Geld einspart, als die Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom einbringt. Derzeit (Stand 11/2020) erhält man für die Einspeisung einer Kilowattstunde (kWh) ca. 8 Cent. Bei Eigenverbrauch ist bei einem Strombezugs-



preis von ca. 30 Cent/kWh ein zusätzlicher Gewinn von ca. 20 Cent/kWh zu erwarten, da die kWh nicht vom Versorger bezogen werden müssen.

Hinzukommt, dass die Preise für PV-Anlagen enorm gefallen und damit deutlich attraktiver für einzelne Haushalte geworden sind.



Der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms spart deutlich mehr Geld ein, als die Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom erwirtschaftet!

# Mit oder ohne Speicher?

Im Zusammenhang mit den gefallen Preisen für die Photovoltaikmodule kommt verstärkt die Frage auf, ob sich auch ein Stromspeicher lohnt. Mit einem solchen Speicher kann Strom, der nicht im Haushalt direkt genutzt wird, zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt am Abend, während der Nacht oder am frühen Morgen verbraucht werden.

Ein Speicher steigert den Eigenverbrauch in der Regel von ca. 30 % auf bis zu 60 %. Das hat den Vorteil, dass die Unabhän-

gigkeit vom Versorger deutlich zunimmt. Ein Knackpunkt sind hierbei die vergleichsweise hohen Speicherkosten, die derzeit bei ca. 1.200 €/kWh Speicherkapazität liegen.

In der Regel ist der absolute Gewinn mit Speicherlösung nach 20 Jahren der Gleiche. Die Investitionskosten liegen

zwar höher, aber die Unabhängigkeit vom Versorger ist deutlich größer. Sollten also die Strompreise stärker steigen als angenommen, wird der absolute Gewinn mit einer Speicherlösung entsprechend höher sein.

## VORURTEIL:

**„Man verbraucht mehr Energie zur Herstellung einer PV-Anlage, als sie wieder produziert!“**

**Energierücklaufzeit (2004) = 2,5 Jahre**  
**Energierücklaufzeit (aktuell) = 1,3 Jahre**

Angenommen es seien 2 Jahre, die benötigt werden, um die Energie für die Produktion der Anlage wieder zu erzeugen, und die Anlage produziert 25 Jahre Energie, so hat sie das 12,5-fache an Energie eingebracht!

## Konkrete Zahlen

Anlagenpreis: 800–1250 € pro kWp

Fläche pro kWp: 1 kWp verbraucht ca. 6–7 m<sup>2</sup>

Betriebskosten: 1,5 % der Investitionskosten

Gestehungskosten: 7–10 ct/kWh

Haushaltsstrompreis: im Durchschnitt 30 ct/kWh

Einspeisevergütung: [www.energieland2050.de/sonne](http://www.energieland2050.de/sonne)

# Ist mein Haus überhaupt solargeeignet?



Prinzipiell ist nahezu jedes Dach solargeeignet – egal ob Süd-, Ost-, West-, Nord- oder Flachdächer. Es gibt aber einige Fragen, die man vorab für sich beantworten muss, und die die Wirtschaftlichkeit beeinflussen können.

## Was für einen Dachtypen habe ich?

Hier ist die Neigung des Daches ausschlaggebend.

## Habe ich ein Schrägdach oder ein Flachdach?

Bei Flachdächern spielt häufiger die Statik eine Rolle und die Module müssen auf Aluminiumgestellen aufgeständert werden. Bei der Verankerung der Metallgestelle kann es zur Durchdringung der Dachhaut

und damit zu Undichtigkeiten im Dach kommen. Sowohl die Statik als auch die Möglichkeit der Befestigung sind hier zu prüfen. Das positive an Flachdächern ist jedoch, dass die Ausrichtung der Module entsprechend eingestellt werden kann und somit zwischen maximalem Ertrag (Südausrichtung) oder maximalem Eigenverbrauch (Ost-West-Ausrichtung [variiert je nach Nutzerverhalten]) gewählt werden kann. Schrägdächer hingegen benötigen keine zusätzlichen

Befestigungsmöglichkeiten zur Ausrichtung der Module. Die Moduleinstellung ist allerdings entsprechend der Dachausrichtung und Neigung festgesetzt.

Das **Solarkataster des Kreises Steinfurt** gibt einen sehr guten Anhaltspunkt, ob und wie gut ein Dach geeignet ist. Dort sind sowohl die Ausrichtung, die Dachneigung als auch die Verschattung des Daches einschließlich deren Beschaffenheit (Fenstereinbauten, Schornsteine etc.) hinterlegt.

Mit diesen Angaben kann das eigene Dach berechnet und ausgelegt werden. Hierbei gilt natürlich immer die Devise: Am Ende kennt der Eigentümer sein Dach besser als das Solarkataster, daher der Tipp: Die Auswahl der Flächen durch das Solarkataster eigenständig mit Hilfe der Luftbilder überprüfen und idealerweise zusätzlich von einem Solarteure berechnen lassen.

# Anlagengröße

## Wie groß muss meine Anlage sein? Was sind meine zukünftigen Pläne?

Die Wahl der Anlagengröße hängt von ein paar Faktoren ab. Wie hoch ist mein eigener Stromverbrauch derzeit und wie hoch wird er eventuell in der Zukunft sein? Möchte ich beispielsweise in der Zukunft ein Elektroauto fahren oder plane ich eine Heizungserneuerung, bei der ggf. Strom in höheren Mengen anfällt? Im Privateigentum bewegt sich die Anlagengröße in der Regel zwischen

4 kWp und 10 kWp. Die „magische“ Grenze von 10 kWp wurde meist nicht überschritten, da ab dieser Höhe die Einspeisevergütung sinkt. Allerdings sind durch das neue EEG2021 die Bedingungen für Anlagen > 10 kWp deutlich verbessert worden und die EEG-Umlage entfällt bis 30 kWp, sodass vor allem bei Kombination mit Elektromobilität eine Anlage > 10 kWp durchaus sinnvoll ist.

Für den wirtschaftlichsten Fall im Privateigentum gibt es eine Art **Faustformel** für die zu installierende Leistung:

$$\text{Leistung [kWp]} = \frac{\text{Jahresstromverbrauch [kWh]}}{1000} + 1$$

Als Beispiel nehmen wir einen Privathaushalt mit 4.000 kWh und 4 Personen. Nach der Faustformel wäre somit eine Leistung von 5 kWp erforderlich:

$$\text{Leistung} = \frac{4.000 \text{ kWh}}{1000} + 1 = 5 \text{ kWp}$$

Die Anlagengröße aus dem Beispiel entspricht dem wirtschaftlichsten Fall. Geringste Ausgaben und dafür die höchste Rendite. Allerdings ist der absolute Gewinn geringer als bei einer größeren Anlage und die Abhängigkeit vom Versorger und damit vom Strommarkt bleibt in höherem Maße bestehen. Investiert man heute in eine eigene PV-Anlage, steht fest, wieviel man für den eigens erzeugten Strom zahlt, beim Bezug über den Stromversorger hingegen nicht.

Viele der neuen PV-Eigentümer denken auch über einen Stromspeicher nach. In vielen Fällen ergibt der zusätzlich Stromspeicher am Ende einen ähnlich hohen absoluten Gewinn der Anlage, wobei die Investition zu Beginn natürlich höher ist.

## VORURTEIL:

**„Photovoltaikanlagen lohnen sich finanziell nicht mehr!“**

Photovoltaikanlagen werden vor allem dann rentabel, wenn man den selbst erzeugten Strom auch vor Ort verbraucht – also den sogenannten Eigenverbrauch nutzt. Die Rendite bei solchen Photovoltaikanlagen liegt in der Regel bei drei bis vier Prozent.



# Kosten & Förderung

## Wieviel kostet mich denn nun eine PV-Anlage eigentlich?

Hier ist nur eine erste Schätzung möglich, da die Preisspanne recht groß sein kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens (Anfang 2021) liegen die Preise für Solarmodule je nach Hersteller bei ca. 500 – 800 €/kWp und mit Montage bei 800 – 1.250 €/kWp.

## Wie kann ich die Anlage finanzieren?

Im Rahmen der Finanzierung stellt sich für die meisten erst einmal die Frage: Kriege ich denn auch eine Förderung? Grundsätzlich gibt es für alle Anlagen die sogenannte Einspeisevergütung nach dem EEG. Diese wird jeden Monat, den die eigene Anlage später in Betrieb geht, geringer und die Reduzierung der Einspeisevergütung ist abhängig vom Ausbau der Photovoltaikenergie. Je mehr PV-Anlagen in einem Monat gebaut werden, desto geringer fallen die zukünftigen Einspeisevergütungen aus. Momentan (Januar 2021) liegt die Vergütung für Anlagen mit weniger als 10 kWp Leistung bei 8,16 ct/kWh. Einen direkten Zuschuss für die Anschaffung einer PV-Anlage von Bund oder Land NRW gibt es derzeit nicht.

Die aktuelle Einspeisevergütung und eine Übersicht aller aktuellen im Kreis Steinfurt laufenden Förderprogramme finden Sie unter [www.energieland2050.de/sonne](http://www.energieland2050.de/sonne)

Im Kreis Steinfurt gibt es einige Kommunen, die auf kommunaler Ebene die Errichtung von PV-Anlagen fördern. Die Förderhöhen, -gegenstände und -bedingungen sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich.

Neben der Förderung von PV-Anlagen kann aber auch die Förderung von Stromspeichern in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage interessant sein. Hierzu gibt es derzeit

das Förderprogramm [progres.nrw](http://progres.nrw) mit dem Programmbereich „Markteinführung“ bei dem 150 €/kWh Speicherkapazität gefördert werden. Auch hier lohnt es sich, ein Auge auf die Aktivitäten der eigenen Kommune zu werfen, denn teilweise werden auch hier Speicher gefördert und eine Kumulierbarkeit der Förderungen ist in einigen Fällen möglich.

Darüber hinaus gibt es zinsgünstige Kredite bspw. von der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau), mit denen es möglich ist, eine solche Anlage zu finanzieren.

## Gründächer

Attraktive Förderprogramme gibt es für das zusätzliche Anlegen eines Gründachs, welches zeitgleich auch einen positiven Effekt auf das Thema Wärme im eigenen Haus hat. Gründächer sind als Dämmung zu verstehen und haben zudem einen positiven Effekt auf das Mikroklima. Das Gründachkataster des Kreises Steinfurt bietet hier einen ersten Einblick.



# Vorgaben & Verpflichtungen

## Rechtliche Vorgaben

PV-Anlagen unterliegen den grundsätzlichen Anforderungen der Landesbauordnung (LBO) NRW und der Technischen Bestimmungen, da es sich um bauliche Anlagen handelt. Das bedeutet, dass die Anlagen die Standardsicherheit gegenüber Wind, Schnee, Erdbeben und den Brandschutz nach LBO erfüllen müssen. Diese Anforderungen müssen allerdings auch vom Solarteur bedacht und entsprechend mit dem Eigentümer besprochen werden.

## Steuerliche Verpflichtungen

Sobald man eine Photovoltaikanlage betreibt, Strom selber verbraucht oder ins öffentliche Stromnetz einspeist, tritt man als Unternehmer auf und muss die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllen. Für eine PV-Anlage muss man also ein Gewerbe anmelden und hat dort zwei Optionen.

### Option 1

Als Kleinunternehmer mit der Kleinunternehmerregelung auftreten – in diesem Falle muss bis zu einem Jahresumsatz von 17.500 € keine Umsatzsteuer abgeführt werden. Dieser Umsatz wird mit einer PV-Anlage auf dem Privathaus im Normalfall nicht erreicht. Man muss mit der Kleinunternehmerregelung lediglich einmal jährlich eine sogenannte Einnahmen-Überschussrechnung (kurz: EÜR)

beim Finanzamt einreichen und ggf. Einkommenssteuer zahlen, wobei Einnahmen in Höhe von 450 € aus selbstständiger Tätigkeit einkommenssteuerfrei sind, auch wenn man einen Vollzeitjob ausübt. Sollte man hingegen bereits einen einkommenssteuerfreien Job (450 €-Job) ausüben, wird für eine der beiden Einkünfte die Einkommenssteuer fällig. Auskunft gibt das zuständige Finanzamt!

### Option 2

Hierbei muss sowohl Umsatzsteuer für den eingespeisten Strom als auch für den selbstverbrauchten Strom an das Finanzamt abgeführt werden. Bislang musste diese monatlich durch Voranmeldungen dem Finanzamt mitgeteilt werden. Seit 2021 entfällt diese Pflicht. Im ersten Jahr wird die Umsatzsteuer geschätzt und im zweiten Jahr dient das erste Jahr als Referenz. Die Mehrwertsteuer, die beim Kauf der PV-Anlage bezahlt wurde, kann dabei vom Finanzamt zurückverlangt werden. Beim Eigenverbrauch werden die sogenannten fiktiven Betriebseinnahmen gewertet, diese können den individuell für die

Diese Informationen dienen nur zur allgemeinen Orientierung und ersetzen keine Steuer- bzw. Fachberatung!

PV-Anlage ermittelten Stromgestehungskosten, einem am Markt erzielbaren Verkaufspreis oder einer Pauschale in Höhe von 20 Cent/kWh entsprechen.





# Beauftragung

## Angebote einholen

Das Einholen von Angeboten sollte bestenfalls bei mehreren Firmen erfolgen, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Im Bekannten- oder Verwandtenkreis gibt es meist einen oder mehrere Vorreiter im Bereich Solarenergie, die von ihren Erfahrungen und den ausführenden Firmen berichten können. Ein kurzes Gespräch lohnt und zumeist ist die Einladung zum Besichtigen der Anlage mit informativen Fakten gleich mit abgehakt. Sollten nach dem Einholen der Angebote noch Fragen offenbleiben, ist die Prüfung von einer unabhängigen Stelle eine zusätzliche Option.

## Installation

Nach der anschließend folgenden Auftragsvergabe kommt es zur Installation Ihrer Anlage. Es besteht zwar grundsätzlich auch die Möglichkeit der Eigenmontage von Photovoltaikmodulen, allerdings kann es hierbei zu einer höheren Fehlerquote kommen, die zumeist in Leistungsminderung und Störungen endet. Ebenso kann der Gewährleistungs-, Garantie- und Versicherungsschutz darunter leiden. Der eigentliche Anschluss der Anlage an das Stromnetz muss zudem zwingend von einem Fachmann durchgeführt werden.

**Nehmen Sie die Zusatzkosten in die Hand und lassen Sie sich die Anlage vom Fachmann installieren. So laufen Sie nicht Gefahr etwaige Ansprüche zu verlieren.**



### VORURTEIL:

## „Die PV-Branche erzeugt nur Arbeitsplätze in Asien!“

In Deutschland waren laut Untersuchungen des Fraunhofer Instituts 2018 ca. 24.000 Menschen in der PV-Branche beschäftigt. Zum Vergleich: 2015 arbeiteten ca. 21.000 Menschen im Bergbau-Sektor.

Der PV-Ausbau auf privaten Gebäuden birgt zudem ein enormes Potenzial für die regionale Wertschöpfung und für die Vermeidung der jährlichen Treibhausgasemissionen.

Zur deutschen PV-Branche gehören sowohl die Materialherstellung wie Silizium, die Modul-, Kabel-, Wechselrichterherstellung als auch die Installation der Anlagen.

# Anmeldung

Eine neu errichtete Anlage muss bei drei verschiedenen Stellen angemeldet werden.

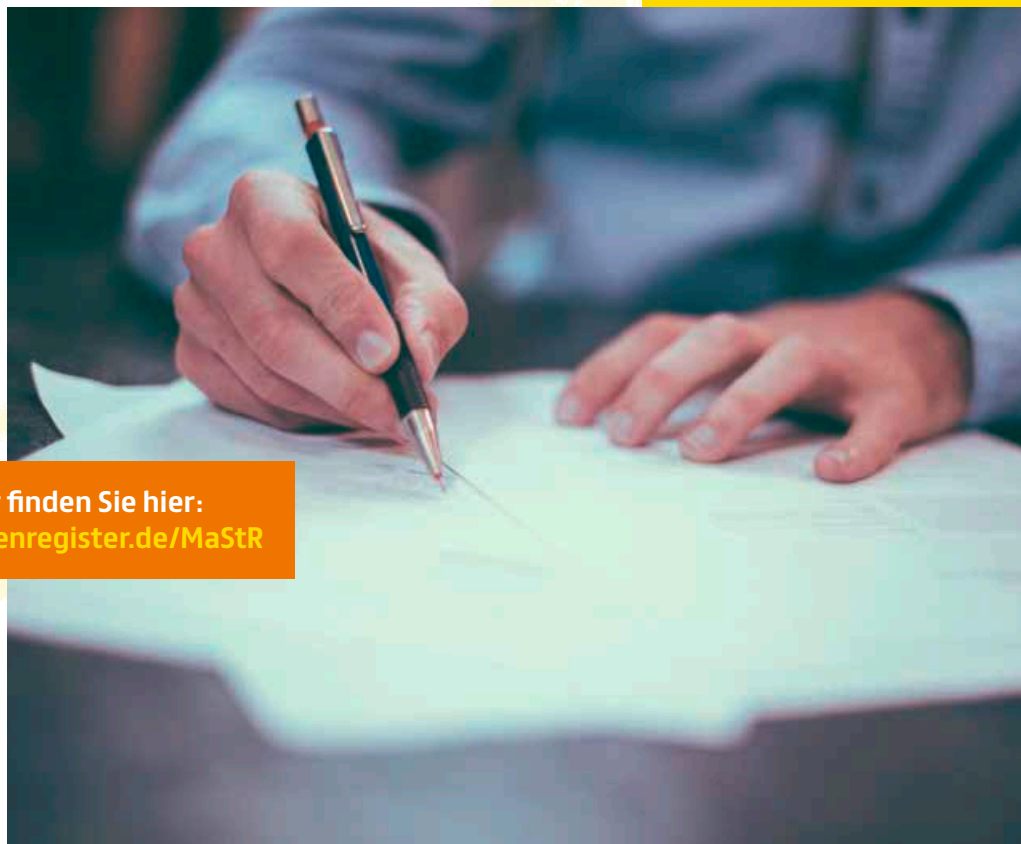
## Anmeldung bei der Bundesnetzagentur

Die Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur sollte zeitgleich oder vor der Inbetriebnahme erfolgen, da für die Einspeisevergütung das Eingangsdatum bei der Bundesnetzagentur entscheidend ist. Sollte man seine Anlage später oder gar nicht bei der Bundesnetzagentur anmelden, so reduziert sich die Einspei-

severgütung oder der Vergütungsanspruch entfällt womöglich komplett.

Um diesen Fehler zu umgehen, müssen Sie lediglich die Stammdaten Ihrer Anlage im sogenannten **Marktstammdatenregister** hinterlegen.

Das Marktstammdatenregister finden Sie hier:  
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>



## Anmeldung beim Netzbetreiber

Neben der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ist auch die Absicht der Einspeisung dem Netzbetreiber / Energieversorgungsunternehmen zu melden. Dies sollte vor der Montage dem Netzbetreiber gemeldet werden. Für die Anmeldung der Anlage gibt es vom Energieversorger ein Formblatt „Anmeldung einer

Photovoltaikanlage“. Wichtig ist dem Netzbetreiber, dass der Anschluss der Anlage durch ein eingetragenes Elektronternehmen geschieht. Dies ist in der Regel die ausführende Firma, die die PV-Anlage installieren wird und von dieser können auch die entsprechenden Datenblätter und Unterlagen für die Anmeldung bezogen werden. In der Regel unterstützen die Solarteure bei diesem Prozess den zukünftigen Anlagenbetreiber.

## Anmeldung beim Finanzamt

Die letzte wichtige Anmeldung ist die Meldung der Photovoltaikanlage als gewerbliche Tätigkeit gegenüber dem Finanzamt. Dies sollte spätestens nach einem Monat mit Hilfe der Fragebögen des zuständigen Finanzamtes geschehen.

# Versicherung der Anlage

Getreu dem Motto „Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.“ ist es natürlich auch bei einer PV-Anlage möglich, sich gegen alle Eventualitäten abzusichern.

Die wichtigste Versicherung ist die Betreiberhaftpflichtversicherung. Diese greift bei Schäden, die von der Anlage ausgehen. Sollte beispielsweise aufgrund von herabfallenden Teilen der Anlage ein Mensch

oder ein Gegenstand verletzt oder beschädigt werden, kommt die Haftpflicht für PV-Anlagen dafür auf. Diese kann als Erweiterung in der Gebäude-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Zusätzlich können eine Allgefahrenversicherung sowie die Ertragsausfallversicherung für PV-Anlagen abgeschlossen werden. Einige Versicherungen führen diese auch in Kombination.

## Klassische Schäden, die eine Allgefahrenversicherung abdeckt

- Diebstahl
- Raub
- Sturm
- Einbruch
- Hagel
- Regen
- Vandalismus
- Blitz
- Schnee
- Überspannung
- Bedienungsfehler
- Überschwemmung
- Fahrlässigkeit
- Kurzschluss
- Explosion
- Wasser
- Induktion
- Brand
- Tierversiss
- Schäden durch Konstruktions- und Materialfehler
- höhere Gewalt



## VORURTEIL: „PV-Anlagen erhöhen das Brandrisiko!“

Hier ist ein Blick auf die Zahlen hilfreich: Das Fraunhofer Institut hat herausgefunden, dass 0,006 % aller PV-Anlagen einen größeren Brand verursacht haben. Es handelt sich dabei um elektrische Anlagen, die grundsätzlich einen Brand auslösen können.

In den letzten 20 Jahren gab es bei den ca. 1,4 Mio PV-Anlagen in Deutschland rund 350 Brände, bei denen Solaranlagen beteiligt waren – davon war nur bei etwa 120 der Brände die Anlage der Auslöser.

Kurz gesagt sichert die Allgefahrenversicherung die Bauteile, wie Module, Wechselrichter, Zähler und Verkabelung ab und deckt bei klassischen Schäden das Risiko ab (siehe gelber Kasten). Sie kommt für den Ersatz der beschädigten Teile und die Kosten der etwaigen Nebenarbeiten auf.

Die Ertragsausfallversicherung sichert im Falle des Ertragsausfalls ab. Sollte beispielsweise

der Wechselrichter während der Garantiezeit ausfallen, so bekommt man einen Pauschalbetrag je installierter Leistung für jeden Tag mit Ertragsausfall. Gleiches gilt bei Ausfällen, die aus Schäden der Allgefahrenversicherung entstehen. Ein Beispiel wäre hier der Brand. Hierbei sollte man definitiv darauf achten, ob alle Schadensursachen der Allgefahrenversicherung auch für die Ertragsausfallversicherung gelten.

# Ertragskontrolle und Wartung

Die Ertragskontrolle ist ähnlich wie die Zählerablesung zuhause sehr zu empfehlen, da hier mögliche Ausfälle oder Fehler schneller erkannt werden können und die Wirtschaftlichkeit gesichert werden kann.

Ebenso zu empfehlen ist die Durchführung regelmäßiger

Wartungen, da hier sowohl die Funktion als auch der Austausch notwendiger Bauteile sichergestellt wird. Der Wechselrichter ist beispielsweise ein Bauteil, welches mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 15 Jahren mindestens einmal ausgetauscht werden muss.

**Eine regelmäßige Wartung alle zwei bis drei Jahre gewährleistet eine längere Laufzeit der einzelnen Bauteile und des gewünschten Ertrags.**



Mit Hilfe dieser grundlegenden und wichtigen Informationen an der Hand dürfte bei Ihrem Vorhaben nichts schiefgehen.

Für weiterführende Informationen schauen Sie auch gerne auf unserer Internetseite

[www.energieland2050.de/sonne](http://www.energieland2050.de/sonne)

vorbei. Und sollten Sie bereits Lust haben, einen Blick auf Ihr Dach zu werfen, dann rufen Sie gerne das Solarkataster auf und lassen Sie sich Ihre Anlage berechnen.

<https://www.solare-stadt.de/kreis-steynfurt>



## Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
energieland2050 e. V.  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-stiefurt.de](http://www.kreis-stiefurt.de)  
[www.energieland2050.de](http://www.energieland2050.de)  
[www.facebook.com/energieland2050](https://www.facebook.com/energieland2050)

Stand: April 2021



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die  
ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes  
Nordrhein-Westfalen.